



SITZUNGSVORLAGE
B 2007/600/1048

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Bauverwaltung
600.602.6042.00-33

18.07.2007

Anja Beckmann

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr

09.08.2007

Haupt- und Finanzausschuss

13.08.2007

Rat

17.09.2007

**Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage
"Im Holte"**

Beschlussvorschlag:

a) Widmung von Straßen

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 306), die Straße

Im Holte (siehe Anlage)

bestehend aus den Flurstücken 267 tlw., 418 tlw. und 417 tlw. der Flur 408 in der Gemarkung Oelde

dem öffentlichen Verkehr als Anliegerstraße zu widmen.

Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003, zu beschließen, dass die in der Anlage dargestellte Straße

Im Holte (siehe Anlage)

bestehend aus den Flurstücken 267 tlw., 418 tlw. und 417 tlw. der Flur 408 in der Gemarkung Oelde

endgültig hergestellt ist.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: von Seite

Nein

Sachverhalt:

Die Straße „Im Holte (siehe Anlage)“ im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 65 „Stromberg - Westlich der Wadersloher Straße“ ist inzwischen endgültig hergestellt worden. Sie ist nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Anlage(n)

Flurkartenausschnitt